

Unsere Rahmenbedingungen/Regeln für die Ganztagsbetreuung,  
am Standort Seckmauern  
2023 / 2024 (1.Halbjahr)

1. Anmeldung zur Ganztagsbetreuung 1. Halbjahr 2023/2024
2. Anwesenheit bis 15:00 Uhr
3. Essen
4. Anwesenheit in der Betreuung
5. Aufsichtspflicht
6. Fotos
7. Medikamente
8. Ausschluss von der Betreuung
9. Erkrankungen

## **1. Anmeldung zur Ganztagsbetreuung 1. Halbjahr 2023/2024**

- \* Bitte füllen Sie die Anmeldung für das neue Schulhalbjahr **in jedem Fall** aus, auch wenn Ihr Kind schon in der Betreuung angemeldet war und Sie weiterhin die gleichen Zeiten beibehalten möchten.
- \* Die Anmeldung muss für die Klassen 2-4 bis **spätestens 16. Juni** und für die zukünftigen Erstklässler bis **spätestens 30. Juni** bei uns eingegangen sein. Später abgegebene Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn es tatsächlich noch freie Plätze gibt.
- \* Die Anmeldung bezieht sich auf das erste Schulhalbjahr des neuen Schuljahres.
- \* Für alle Schüler/innen aus den Klassen 2,3 und 4 beginnt die Betreuung mit dem ersten Schultag, also am **Montag, 4.9.2023**.
- \* Für die zukünftigen Erstklässler beginnt die Betreuung einen Tag nach der Einschulung, also am Mittwoch, **6.9.2023**.
- \* Nach den Herbstferien beginnen die AGs in unserer Schule. Hier haben Sie noch einmal die Möglichkeit, einen zusätzlichen Betreuungstag zu buchen, falls das für die Teilnahme an der AG notwendig sein sollte.
- \* Die Teilnahme an der Ganztagsbetreuung ist freiwillig. Nach Anmeldung besteht allerdings Teilnahmepflicht.
- \* Im Krankheitsfall können Sie Ihr Kind tageweise kurzfristig von der Betreuung abmelden.
- \* Dies muss allerdings bis spätestens 7:30 Uhr auf dem Anrufbeantworter Tel: 06165/387297 erfolgen.

## **2. Betreuungszeit bis 15:00 Uhr**

- \* Die Betreuung beginnt für Ihr Kind mit Ende des Unterrichts und endet um 15:00 Uhr. Diese Zeit ist in unserem Konzept fest verankert und leitet sich aus den Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums ab.
- \* Frühere Abholzeiten können nur in Ausnahmefällen wie z.B. aufgrund eines Arztbesuchs vereinbart werden.

## **3. Essen**

- \* Die Essenssituation nimmt in unserem Ganztage einen wichtigen Platz ein. Die Kinder essen gemeinsam wie im familiären Bereich, sie decken gemeinsam den Tisch, räumen gemeinsam auf, lernen Rücksicht zu nehmen usw. Da das Essen in Schüsseln auf die Tische gestellt wird, lernen die Kinder auch dahingehend selber zu entscheiden, wie groß der Hunger wirklich ist und die Essensportion dementsprechend selber festzulegen.
- \* Unser Caterer ermöglicht es uns, auf Allergien flexibel zu reagieren. Bitte füllen Sie bei Vorliegen einer Allergie das beigefügte Blatt aus.

#### **4. Anwesenheit in der Betreuung**

- \* Unser Schulgelände verfügt über keinerlei Umzäunung. Bei der Vielzahl der angemeldeten Kinder ist es deshalb wichtig, dass Sie Ihr Kind zuhause sensibilisieren, wann es nachhause gehen soll und wann es in der Betreuung angemeldet ist. So lernt Ihr Kind auf Dauer auch, sich selber zu organisieren.
- \* Vor dem Essen werden die Anwesenheitslisten geführt. Spätestens da fällt dann auf, ob jemand unentschuldig fehlt. Darum ist es ganz wichtig, dass Ihre **aktuellen Kontaktdaten** in der Schule hinterlegt sind und wir zuhause anrufen können.
- \* Der Nachhauseweg am Ende des Betreuungstags liegt in der Verantwortung der Eltern.
- \* Verzögerungen beim Abholen können mal passieren. Wir bitten Sie, sich in diesem Falle unbedingt mit der Betreuung telefonisch in Verbindung zu setzen. Sollte die Abholung von Kindern regelmäßig zu spät erfolgen, behalten wir uns vor, entstandene Personalkosten gesondert in Rechnung zu stellen.

#### **5. Aufsichtspflicht**

- \* Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals endet an der Grenze des Schulgeländes. Dies gilt auch bei unerlaubtem Verlassen des Geländes.
- \* Kinder, die an AGs teilnehmen, werden auf diese AGs hingewiesen und gehen nach vorheriger Abmeldung bei den Betreuungsmitarbeitern selbständig dorthin. Die Betreuer/innen sind nicht verpflichtet, die Kinder zu begleiten und zu kontrollieren, ob sie den Kurs/die AG besuchen.
- \* Eine altersgerechte Verbindung zwischen unserer Aufsichtspflicht und der phasenweisen Selbständigkeit der Kinder ist uns ein großes Anliegen. So möchten wir es unseren Betreuungskindern gerne ermöglichen, sich in Kleingruppen auf dem Außengelände aufzuhalten und zu spielen. Ganz wie zuhause auch 😊 Wir lassen die Kinder aber auch draußen nicht völlig alleine, sondern nehmen unsere Aufsichtspflicht wahr, indem wir immer mal wieder vorbeischauen.
- \* Denken Sie bitte deshalb daran, auch die beigefügte Einverständniserklärung auszufüllen und an uns zurückzugeben.
- \* Für abhanden gekommene Gegenstände wird keine Haftung übernommen!

#### **6. Fotos**

- \* Im Betreuungsalltag werden auch wie am Vormittag immer mal wieder ein paar Fotos gemacht, die dann auch im Hinblick auf die Transparenz unserer pädagogischen Arbeit auf der Homepage veröffentlicht werden oder auch nur auf Postern in den Räumen der Betreuung platziert werden.
- \* Ihr Einverständnis für die Fotos im Bezug auf den Vormittag gilt somit auch für unsere Nachmittagsbetreuung.

## **7. Medikamente**

Sollten Kinder während der Betreuungszeit Medikamente nehmen müssen, erfolgt dies stets im eigenen Ermessen und ohne Zuhilfenahme der Betreuungsmitarbeiter, es sei denn, es liegt eine schriftliche Bestätigung vom Arzt über die Notwendigkeit für das betroffene Kind vor. Die Applikation des Medikaments ist gefahrlos zu handhaben und von Seiten der Eltern liegt eine Bestätigung vor, dass im Schadensfall die Mitarbeiter/innen nicht haftbar gemacht werden.

## **8. Ausschluss von der Betreuung**

Wenn die Anweisungen der Betreuer/innen nicht beachtet werden oder durch das Verhalten eines Kindes Sicherheit und Ordnung der Ganztageseinrichtung nicht gewährleistet werden kann bzw. sogar gefährdet ist (z.B. bei unerlaubtem Entfernen vom Schulgelände, wiederkehrenden Gewaltsituationen usw.) kann das Kind vom weiteren Besuch der Betreuung teilweise oder vollständig ausgeschlossen werden (je nach Fall 1 Tag, 1 Woche oder vollständiger Ausschluss).

## **9. Erkrankungen**

\* Erkrankte Kinder dürfen nicht an der Betreuung teilnehmen. Die Betreuer/innen können die Abholung eines kranken Kindes verlangen bzw. die Aufnahme für die Zeit der Erkrankung aus Schutz der anderen Kinder und des Personals verweigern.

\* Bei Verdacht oder Auftreten meldepflichtiger Erkrankungen bei dem zu betreuenden Kind oder in häuslicher Gemeinschaft lebender Personen des Kindes sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, dies unverzüglich in der Betreuung mitzuteilen.

**Telefon-Nr. der Betreuung: 09372/9400013 (nur während der Betreuungszeit erreichbar!)**

***Mit der Anmeldung Ihres Kindes in unserer Nachmittagsbetreuung erkennen Sie diese Rahmenbedingungen/Regeln an!***